



Beschlussvorlage

Amt: 605 Birk	Datum: 17.08.2020	Az.: 60/605 Lau/Bi	Drucksache Nr.: 222/2020
------------------	-------------------	-----------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	16.09.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	28.09.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Neubau Regenüberlaufbecken "Am Schützenhaus" im Stadtteil Sulz
- Vergabe der Erd-, Kanalisations- und Stahlbetonarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Trenkle GmbH, Kippenheim, wird auf Grund ihres Angebotes vom 17.08.2020 beauftragt, die erforderlichen Erd-, Kanalisations- und Stahlbetonarbeiten durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 16% MWSt. 1.688.077,54 EUR

Anlage(n):

- Lageplan 1
- Lageplan 2
- Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:**Allgemein:**

Der Sulzbach ist nach bestehender Gewässergüteuntersuchung ein Defizitgewässer. Als zeitnah durchzuführende Maßnahmen mit Zieljahr 2012 sind daher in der Gewässergüteuntersuchung die bereits genehmigten Regenüberlaufbecken RÜB „Rathaus“ und RÜB „Am Schützenhaus“ festgelegt. Diese sind ebenfalls laut bestehendem Regenwasserbehandlungskonzept für das Kläranlageneinzugsgebiet des AV Raumschaft Lahr erforderlich. Eine Nichtrealisierung würde eine vorsätzliche Gewässerverunreinigung darstellen. Entsprechend des bestehenden Generalentwässerungsplanes Sulz kann auf die Umsetzung des RÜB „Rathaus“ verzichtet werden. Die Umsetzung des RÜB „Am Schützenhaus“ ist jedoch mit vergrößertem Fassungsvermögen zeitnah erforderlich.

Aufgrund der Einordnung des Sulzbachs als Defizitgewässer entsprechend der bestehenden Gewässergüteuntersuchung und angesichts des aktuell zu erwartenden Defizites bei der Gewässergüte des Sulzbachs und der Schutter muss neben dem notwendigen Speichervolumen des geplanten RÜB Schützenhaus von ca. 800 m³ noch eine Anlage zur weitergehenden Behandlung des Entlastungswassers gebaut werden. Dies geschieht in Form eines dem Klär- und Beckenüberlauf nachgeschalteten Retentionsbodenfilters (RBF).

Die Durchführung der Baumaßnahme ist aufgrund von Zwangspunkten bei der Standortwahl im festgesetzten Überschwemmungs- und Feuchtbiotopgebiet Oberer Dammen erforderlich. Sämtliche bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen wurden eingereicht und genehmigt. Die erforderliche Ausgleichsmaßnahme zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum liegt unweit entfernt außerhalb des Gewässerrandstreifens auf Höhe des Dammenmühlestadions.

Die Hauptarbeiten dieser umfangreichen Baumaßnahme sind im Wesentlichen:

- Herstellung eines Regenüberlaufbeckens (Rundbecken in Stahlbetonbauweise, Durchmesser 28 m)
- Herstellung eines Zulaufbauwerks
- Herstellung eines Ablaufbauwerks
- Herstellung eines Retentionsbodenfilters
- Herstellung von Zulauf- und Ablaufleitungen

Ausschreibung / Submission:

Die Maßnahme war am 24.07.2020 öffentlich ausgeschrieben worden.

10 Baufirmen hatten die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 18.08.2020 lagen 6 Angebote vor.

Das Submissionsergebnis mit den nachgerechneten Angebotsendsummen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Rang	Firma	Angebotssumme (EUR, brutto) nach Prüfung
1	Trenkle GmbH, Kippenheim	1.688.077,54
2	Bieter 3	1.748.984,63
3	Bieter 2	1.859.379,74
4	Bieter 1	1.901.345,04
5	Bieter 6	2.034.405,73

6	Bieter 5	2.188.302,03
---	----------	--------------

Die Firma Trenkle GmbH, Kippenheim, hat nach Prüfung und Wertung das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Es wird demnach vorgeschlagen, der Firma Trenkle den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 1.688.077,54 Euro einschl. 16 % MWSt.

Mittelverfügung:

Für die Durchführung dieser Baumaßnahme stehen im Haushaltsjahr 2020 auf dem Investitionsauftrag I31007020018 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Mittel zur Verfügung.

Ausführungszeitraum:

Die Erd-, Kanalisations- und Stahlbetonarbeiten sollen in der Zeit von Mitte Oktober 2020 bis Mitte August 2021 ausgeführt werden.

Tilman Petter

Udo Lau

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich **in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben** und **in der nicht-öffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen**. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.